

# Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 33.

Samstag den 9. Februar

1850.

3. 260. (1) Nr. 996 V.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach wird bekannt gegeben, daß in der achten Finanzwach-Section 15 Aufseherposten zu besetzen sind. Es werden hierzu Leute aufgenommen, welche a) die österr. Staatsbürgerschaft besitzen; b) einen rüstigen, vollkommen gefunden Körper haben; c) unverehelicht und, so weit es sich um Witwer handelt, kinderlos sind; d) im Lebensalter nicht unter neunzehn und nicht über dreißig Jahre stehen. — Diejenigen, welche aus dem activen Dienste der k. k. Armee unmittelbar, aber doch vor Verlauf eines Jahres, nach Erlangung des Militär-Abschiedes, zur Finanzwache übertreten, genießen die Begünstigung, daß sie bis zum vollendeten Alter von 35 Jahren aufgenommen werden; e) der Aufzunehmende muß des Lesens, Schreibens, der Anfangsgründe der Rechenkunst und der Landes- oder einer verwandten Sprache, auf jeden Fall aber auch der deutschen Sprache mächtig seyn; f) der Aufzunehmende muß sich über den früheren Lebenswandel befriedigend ausweisen. — Die Aufnahme in den Mannschafsstand geschieht in der Regel als Aufseher und auf die Dauer von vier Jahren, mit dem der Cameral-Bezirksbehörde vorbehaltenen Rechte, den Aufgenommenen im Laufe des ersten Jahres des Dienstes entheben zu können. Nach Verlauf der vier Jahre erlischt das eingegangene Dienstverhältniß, und es steht sowohl dem Manne frei, aus dem Wackkörper auszutreten, als auch der Behörde, ihn des Dienstes zu entheben. War man jedoch mit seiner Verwendung zufrieden, so kann ihm die dauernde Aufnahme bewilligt werden, und es kommen ihm dann die allgemeinen Begünstigungen zu, auf welche ein bleibend angestellter Staatsdiener Anspruch hat. Den Individuen der Mannschaft, welche ihrer gesetzlichen Militärpflicht noch nicht Genüge geleistet haben, steht für die Dauer ihrer Dienstleistung in der Finanzwache die zeitliche Befreiung vom Militärstande zu. — Die Genüsse der Mannschaft bestehen: 1) In einer täglichen Löhnung für den Aufseher mit fünfzehn, für den Oberaufseher mit zwanzig und den Respicienten mit fünfunddreißig Kreuzern; 2) in einem Provinzial-Zuschusse zur Löhnung, und zwar gegenwärtig mit täglichen zehn Kreuzern für den Aufseher, dreizehn Kreuzern für den Oberaufseher und sieben Kreuzern für den Respicienten; 3) in einem Bekleidungsbeitrage von jährlichen fünfzehn Gulden; 4) in der Unterbringung auf Kosten des Staatschazes oder in angemessenen Quartierzinsbeiträgen; 5) in täglichen Verdienstzulagen bei besonders guter Dienstleistung; 6) im Falle der Untauglichkeit tritt für die dauernd Aufgenommenen die Versorgung durch Ertheilung von Provisionen ein, deren geringste in täglichen acht Kreuzern besteht; 7) die Witwen und Kinder der zum Mannschafsstande gehörigen Angestellten werden nach den allgemeinen Provisions-Beschriften behandelt. — Diejenigen Individuen, welche sich in die k. k. Finanzwache einreihen lassen wollen, und die oberwähnten Eigenschaften besitzen, haben sich hieramts, mit ihren Zeugnissen versehen, zu melden. — Laibach am 4. Febr. 1850.

3. 245. (2) Nr. 93.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Herrn Joh. Peterlin von Laibach, mittelst Bescheid vom heutigen Dato, 3. 93, in die executive Feilbietung des, dem Mathias Skaller von Draule gehörigen, beim Grundbuche der D. R. D. Comenda Laibach sub Urb. Nr. 77 vorkommenden, mit dem Schätzungs-Protocoll vom 20. Dec. 1849, 3. 7665, auf 50 fl. 25 kr. C. M. geschätzten Ackers v. gmainah, wegen aus dem Urtheile ddo. 2. April, intab. 5. Sept. 1849, schuldigen 15 fl. C. M. sammt Kosten gewilliget, und hiezu 3 Feilbietungstermine, und zwar: auf den 14. März, 15. April und 16. Mai l. J., jedesmal von 9 — 12 Uhr Vormittags in loco

rei sitas angeordnet. Wozu die Kauflustigen mit dem Beizügen eingeladen werden, daß diese Realität, falls sie bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht um den obbenannten Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der 3ten Feilbietung auch unter demselben hintangegeben werden wird. Die Licitationsbedingungen, das Schätzungs-protocoll und der Grundbuchsextract können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 18. Jänner 1850.

3. 242. (2) Nr. 2985.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Oberlaibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache der Filialkirche u. l. J. am Trauerberge, wider Joseph Svete von Pieser, wegen aus dem Urtheile ddo. 28. September 1848, 3. 1581, an Zinsen schuldiger 20 fl. und an Gerichtskosten zuerkantten 5 fl. 15 kr. nebst Subarrendierungen, in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, zu Pieser unter Haus-Zahl 20 und 24 liegenden und im Grundbuche der Herrschaft Freudenthal unter Urb. Nr. 12 und 18 vorkommenden, gerichtlich auf 1754 fl. 10 kr. bewestheten  $\frac{7}{12}$  Hube gewilliget, und hierüber die Feilbietungstermine auf den 4. März, den 4. April und den 2. Mai l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Besatze bestimmt worden, daß solche bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben an den Bestbietenden hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen, nach welchen jeder Licitant 10% des Schätzungswertes als Badium zu erlegen haben wird, können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 20. December 1849.

3. 244. (2) Nr. 125.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird hiemit bekannt gegeben:

Es habe Matthäus Lapeine, k. k. Steuer-Controllor zu Wippach, gegen Gertraud und Michael Lapeine, dann Peter Canduzh, die Klage de praes. 26. Jänner l. J., 3. 125, wegen Löschung der auf dem ihm gehörigen, im Grundbuche der k. k. Berg-Cameral-Herrschaft Idria sub Urb. Nr. 102 vorkommenden Hause und Garten zu Idria in debite hastenden Satzposten, als: des Schuldscheines ddo. 16. Jänner 1815 pr. 200 fl., intab. 19. Jän. 1815 zu Gunsten der Gertraud Lapeine; ferner des Schuldscheines ddo. 16. Jänner 1815 pr. 110 fl., intab. 19. Jänner 1815 zu Gunsten des Michael Lapeine; endlich des Schuldscheines vom 10. September 1815 pr. 500 fl. 39 kr., intab. 11. Sept. 1815, aus dem Titel der Verjährung angebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung dieser Rechtsache die Tagfagung auf den 4. Mai 1850, früh 9 Uhr, hieramts angeordnet wurde.

Das Gericht, dem der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, hat auf deren Gefahr und Kosten den Herrn Ignaz Kauzhizh, k. k. Bergamts-Cassier zu Idria, zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach den Vorschriften der allg. Gerichtsordnung durchgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen mittelst gegenwärtigen Edictes zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen, oder aber dem aufgestellten Curator ihre Behelfe an die Hand geben, oder aber einen andern Vertreter bestellen und dem Gerichte namhaft machen können, widrigenfalls sie sich alle aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht Idria am 1. Febr. 1850.

3. 243. (2) Nr. 320.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Gottschee wird dem schon seit dem Jahre 1816 abwesenden, unbekannt wo befindlichen Johann Röhel erinnert, daß er binnen Einem Jahre, von der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Zeitung, so gewiß persönlich anher zu erscheinen, oder auf eine andere Art das Gericht in die Kenntniß seines Lebens zu setzen habe, als er widrigenfalls für todt erklärt, und sein im Versprechen der Frau Maria Röhel von Gottschee, als väterlich Johann Röhel'schen Universalerbin, befindlicher Erbpflchttheil mit 1500 fl. M. M. nebst 5%

Zinsen seit 1. Jänner 1845 seinen sich legitimirenden Erben einzumorret werden würde.

Bezirksgericht Gottschee den 4. Febr. 1850.

3. 238. (2) Nr. 4043 110.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Münkendorf, als Realinstanz, wird allgemein kund gemacht: Es seyen in der Executionsache der Andreas Trejzlichen Erben, durch ihren Bevollmächtigten, Bartelma Proßenz von Kotredob. Bezirk Warteberg, gegen Anton Stuppar von Pieserje, pro. 606 fl. 15 kr. und Supererpenfen, zur Vornahme der mit dem Bescheide vom 22. December 1849 bewilligten executiven Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Kreuz sub Urb.-Nr. 66 vorkommenden Mabl- und Sägemühle, im gerichtlichen Schätzungswerte pr. 930 fl. 30 kr. dann eines Pferdes und Wagens, im Schätzungswerte pr. 13 „20 „

somit zusammen pr. 943 fl. 50 kr. die Tagfagungen auf den 7. März, dann den 4. April und den 2. Mai 1850, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität zu Pieserje mit dem Anhang angeordnet, daß die Realität nur bei der 3. und die Fahrnisse nur bei der 2. Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen liegen hieramts zu Jedermanns Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden bereit.

Münkendorf am 22. December 1849.

3. 239. (2) Nr. 4098 115 IV.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Münkendorf wird bekannt gemacht: Man habe in der Executionsache des Valentin Michelizh von Wolfsbach, gegen Lorenz Medved von Mannsburg, in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Scherenbüchel sub Urb.-Nr. 136, Recif. Nr. 13 vorkommenden  $\frac{1}{4}$  Kaufrechtshube zu Mannsburg Conscr.-Nr. 34, im gerichtlich erhobenen Werthe pr. 475 fl. 50 kr. wegen aus dem wirthschaftsamtlichen Vergleiche ddo. 3. März 1849 schuldigen 9 fl. 27 kr. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die 3 Feilbietungstagfagungen, auf den 4. März, 4. April und 4. Mai 1850, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in loco Mannsburg mit dem Besatze angeordnet, daß diese Realität bei der 3. Feilbietungstagfagung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hinangegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll, die Feilbietungsbedingungen und der Grundbuchsextract können in der dießgerichtlichen Amtskanzlei eingesehen und in Abschrift erhoben werden.

Münkendorf am 31. December 1849.

3. 226. (3) Nr. 344.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neustadt werden die dem Gerichte unbekanntem Erben der am 18. September v. J. zu Neustadt ab intestato gestorbenen Franziska Weding aufgefordert, ihre Erbrechte binnen einem Jahre hierorts geltend zu machen, widrigenfalls mit dem Nachlasse den bestehenden Befehlen gemäß verfügt werden würde.

Zugleich werden die Verlassenschaftliche aufgefordert, am 28. Februar l. J. Vormittags um 9 Uhr ihre Anforderungen bei Vermeidung der Rechtsfolgen des §. 814 b. G. B. bei diesem Gerichte anzumelden.

K. k. Bezirksgericht Neustadt am 28. Jän. 1850.

3. 220. (3) Nr. 7213.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird dem unbekannt wo befindlichen Jacob Lufanz und dessen gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert:

Es habe wider dieselben Hr. Ignaz Gogala von Krainburg, als Besitzer der im Grundbuche der Stadt-Kammeramts Gült Krainburg sub Recif.-Nr. 54 vorkommenden zwei Ueberlandsacker im Krainburgerfelde, die Klage auf Erftigung derselben bei diesem Gerichte eingebracht, worüber die Verhandlungstagfagung auf den 11. April 1850, Vormittags 9 Uhr hiergerichts angeordnet worden.

Da der Aufenthalt des Beklagten, so wie seiner Rechtsnachfolger diesem Gerichte nicht bekannt ist, und weil dieselben vielleicht aus dem k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Verthei-

digung und auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Johann Dkorn als deren Curator zur Austragung dieser Rechtsache bestellt.

Dessen wegen die Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie rechtzeitig entweder selbst erscheinen, oder dem bestellten Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder selbst einen Vertreter bestellen, überhaupt ordnungsmäßig einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Rechtsfolgen selbst beizumessen haben würden.

K. K. Bezirksgericht Krainburg, 24. Dec. 1849.

3. 217. (3) Nr. 49.

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte Wippach wird dem Stephan und Anton Roseta, unbekanntem Aufenthaltes, und ihren gleichfalls unbekanntem Erben bekannt gegeben: Es habe wider sie Hr. Anton Reseta von Planina Hs.-Nr. 82, die Klage auf Anerkennung des Eigenthums nachstehender Realitäten, als: des Aekers u Puli, sub Dom. Urb.-Nr. 173, unter Gült Planina; der  $\frac{1}{4}$  Hube sub Conser.-Nr. 40 unter Gült Burg Wippach; des Aekers per mosti sub Dom. G. B. Nr. 633, und der Dedniß na kuinali sub Bergr. G. B. Nr. 534 unter Herrschaft Wippach; ferner der  $\frac{1}{2}$  Hube sub Rect.-Nr. 613 unter Gült Planina hieramts überreicht, worüber zum mündlichen Verfahren die Tagsatzung auf den 12. April 1850, Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet worden ist.

Da diesem Gerichte der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Andrá Stranzer von Planina zum Curator ad actum bestellt, mit dem diese Rechtsache nach Vorschrift der Gerichtsordnung durchzuführen werden wird.

Dessen werden die Beklagten mit dem Besatze verständigt, daß sie zur gedachten Tagsatzung selbst zu erscheinen, oder ihre Rechtsbehelfe dem aufgestellten Curator an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, widrigens sie alle aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst beizumessen hätten.

Bezirksgericht Wippach den 8. Jänner 1850.

3. 219. (3) Nr. 6224.

**E d i c t.**

Vom dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird dem unbekannt wo befindlichen Mathias Bobnar und dessen gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben Maria Bobnar von Winklern, als Besitzerin der zu Winklern sub Hs.-Nr. 6 gelegenen, im Grundbuche der Religionsfondsherrschaft Michelfstetten sub Urb.-Nr. 185 vorkommenden Ganzhube, die Klage auf deren Erziehung bei diesem Gerichte eingebracht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 8. April 1850, Vormittag 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. hiergerichts angeordnet worden ist.

Da der Aufenthalt des Beklagten und seiner Rechtsnachfolger diesem Gerichte nicht bekannt ist, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man ihnen den Hrn. Johann Dkorn von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache nach den bestehenden Gesetzen ausgetragen werden wird.

Dieselben werden demnach durch dieses Edict mit dem Besatze erinnert, daß sie allenfalls zur rechten Zeit entweder selbst erscheinen, oder dem bestellten Curator ihre Rechtsbehelfe mittheilen, oder aber sich einen andern Sachwalter bestellen und dem Gerichte namhaft machen, widrigens sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 23. November 1849.

3. 249. (2) Nr. 6442.

**E d i c t.**

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird allgemein bekannt gemacht: Es habe Anna Janz, Mutter und Vormünderin, dann Joh. Brenkusch, Mitvormund des mj. Lorenz Janz aus Obersternitz, gegen den unbekannt wo befindlichen Caspar Kosjek und seine unbekanntem Rechtsnachfolger, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums des im Grundbuche der Staatsherrschaft Michelfstetten sub Urb. Nr. 1286 vorkommenden Aekers ta mala njuza, sammt An- und Zugehör, durch Erziehung hiergerichts angebracht, worüber die Tagsatzung zum ordentlichen mündlichen Verfahren auf den 19. April 1850, früh 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 29 allg. G. D. vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da diesem Gerichte der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, und sie aus den k. k. österr. Erblanden abwesend seyn können, so fand man ihnen den Hrn. Ferdinand Maier von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten aufzustellen, mit

welchem diese Rechtsache nach den bestehenden Gesetzen ausgetragen werden wird. Dessen werden die Beklagten unbekanntem Aufenthaltes mit dem Besatze erinnert, daß sie zur obbestimmten Tagsatzung entweder selbst vor diesem Gerichte zu erscheinen, oder ihre Behelfe dem aufgestellten Curator an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter aufzustellen und namhaft zu machen haben, als widrigens sie sich die Folgen ihrer Verabsäumung selbst zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 21. Nov. 1849.

3. 240. (3) Nr. 4012/113

**E d i c t.**

Vom dem Bezirksgerichte Münkendorf wird den unbekannt wo befindlichen Jacob und Ursula Pauli, Agnes Serzher und Andreas Dgrinz, und ihren gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern hiemit erinnert: Es habe wider sie Valentin Zaichen von Döpelndorf, als Besitzer der im Grundbuche der Herrschaft Kreuz und Oberstein sub Rect. Nr. 302 und Urb. Nr. 415 vorkommenden Halbhube, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung ihrer Rechte und Forderungen aus dem Uebergabvertrage ddo. et intabulato 2. August 1805, dem Heirathsvertrage ddo. et intabulato 8. November 1805 pr. 450 fl., sammt Naturalien und Erbrenten, und dem gerichtlichen Vergleich ddo. 20. Mai, intab. 30. Juli 1806 pr. 280 fl., angebracht.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und sich dieselben auch außer den Erblanden befinden können, so hat man denselben oder ihren etwaigen Rechtsnachfolgern den Herrn Johann Debeuz, Realitäten-Besitzer zu Stein, auf deren Gefahr zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache bei der diesfalls auf den 10. Mai 1850, früh um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordneten Tagsatzung verhandelt werden wird. Hievon werden die genannten Beklagten und deren Rechtsnachfolger zu dem Ende verständigt, daß sie rechtzeitig, entweder selbst zu erscheinen, oder ihre Behelfe dem bestellten Curator an die Hand zu geben, oder selbst einen Vertreter zu bestellen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen, da sie die aus ihrer Verabsäumung etwa entstehenden üblen Folgen nur sich selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Münkendorf am 20. Dec. 1849.

3. 257. (1) Nr. 3927.

**E d i c t.**

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird bekannt gegeben: Es habe Johann Juterschek, recte Lutterschek, von Schernbüchl, wider Mathias Dobrauz et Consorten, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der untenbenannten Säge von der ihm gehörigen, im Grundbuche des k. k. Domkapitels Laibach sub Rectf. Nr. 69, Urb. Nr. 88 vorkommenden  $\frac{1}{2}$  Hube, als:

- a) des Mathias Dobrauz aus dem Schuldbriefe ddo. et intab. 26. Dec. 1795 pr. 34 fl. — kr.
- b) des Mathias Marinschek aus dem Schuldbriefe ddo. 4. et intab. 5. Juli 1795 pr. 76 » 30 »
- c) des Herrn Poskozihil aus dem Vergleich ddo. 8. März et intab. 1. Mai 1802 pr. 125 » — »

hieramts eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 2. Mai l. J., früh 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet wurde.

Nachdem diesem Gerichte der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, so fand man ihnen einen Curator ad actum in der Person des Blas Rappe von Rasoltsche aufzustellen, mit dem diese Rechtsache nach den bestehenden Gesetzen durchgeführt werden wird. Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie zur obgedachten Tagsatzung zu erscheinen, dem aufgestellten Curator ihre Behelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter zu ernennen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt alles ihnen Zweckdienliche vorzuführen wissen mögen, widrigens sie sich die Folgen ihrer Verabsäumung selbst zuzuschreiben haben würden.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 24. December 1849.

3. 258. (1)  
**Badgasthausverpachtung.**

Es wird von Seite des Agramer Domcapitels hiemit zu wissen gegeben, daß nahe an Warasdin in Croatien, in der Herrschaft Warasdin-Topliß, das große gemauerte, zwei Stock hohe Gasthaus, in welchem sich bei 50 Fremden-Wohnzimmer, dann das kleinere, ein Stock hohe, gemauerte Gasthaus mit 20 Wohnzimmern, meistens alle mit nöthiger herrschaftlicher Einrichtung versehen, dann bequemer Wirths- und Domestiken-Wohnung, Keller, Pferdestall, Wagenremise, Hof, großen Obst- und Gemüse-Garten, gefüllter Eisgrube und übrigen nöthigen Bequemlichkeiten versehen, mit der Obliegenheit, herrschaftliche

Weine auszuschänken, mit eigener Kost die Badgäste laut Tariff zu versehen, auf 3 nach einander folgende Jahre, nämlich 1850, 1851 und 1852, in Pacht zu geben ist. Worüber eine öffentliche Licitation zu Warasdin-Topliß im herrschaftlichen Schlosse den 1. März l. J. Früh abgehalten wird. — Es werden alle nach glaubwürdigen Zeugnissen dazu geeignete, mit 10proc. Kegelgelde versehene Pachtlustige hiemit eingeladen, wo sie die übrigen Pachtbedingnisse erfahren werden können. Ugram, den 1. Februar 1850.

3. 116. (2)  
Bei **J. Giontini** in Laibach sind zu haben:

**Frommer Ausblick zu Gott.** Ein Gebet- und Trostbuch für katholische Christen, v. J. W., Weltpriester. Mit 6 Stahlstichen. Taschenformat. Wien, gebunden in Leder mit Goldschnitt. 1 fl. 20 kr.

**Der christliche Held.** Ein katholisches Gebetbuch von Ludwig Donin. Mit 1 Stahlstich, in Papierband 12 kr.

**Kleiner Seelenwecker.** Kurze Betrachtungspuncte für jeden Tag des Jahres, nach Thomas von Kempis und anderen geistreichen Schriftstellern, von L. Donin. Mit 1 Kupfer, in Papierband 6 kr.

3. 205. (3)  
**Beachtenswerthe Schriften,** welche bei **Kleinmayr** in Laibach, bei **Favarger** in Triest und **Siegmund** in Klagenfurt zu haben sind:

**Dr. Albrecht. Der Mensch und sein Geschlecht,** oder Belehrungen über Fortpflanzungstrieb, Zeugung, Befruchtung und eheliche Geheimnisse. 4. Auflage. (Eine für Erwachsene nützliche Schrift.) 50 kr.

**Bosco, Zauber cabinet oder das Ganze der Taschenspielerkunst,** enthaltend 100 Wunder erregende Kunststücke durch Karten, Würfel, Ringe, Kugeln u. s. w. Sechste Auflage. 1 fl. 24 kr.

**Campe Briefsteller** oder Briefe und Aufsätze nach den bewährtesten Regeln schreiben und einrichten zu lernen, mit Angabe der Titulaturen an Behörden, 180 Briefmuster und 86 Formulare zu Abfassung von Eingaben, Gesuchen u. Klageschriften. (10. Auflage.) 50 kr.

**Salanthonne oder der Gesellschaft** ter wie er seyn soll, mit Regeln für Anstand und Feinsitte, mit Liebesbriefen, — Heirathsanträgen, — einer Blumensprache, — Gesellschaftsspielen, — Kunststücken, — Anekdoten, Stammbuchversen und Trinksprüchen. (Vierte Auflage.) 1 fl. 24 kr.

**Hartenbach, Kunst, ein vorzügliches Gedächtniß zu erlangen,** auf Wahrheit, Erfahrung und Vernunft begründet, für alle Stände. (6. Auflage.) Zur besten Erlernung aller Wissenschaften. 34 kr.

**Hausarzneimittel (500) gegen 150** Krankheiten der Menschen, nebst allgemeinen Gesundheits-Regeln, — Hofelands Haus- und Reise-Apotheke und die Wunderkräfte des kalten Wassers. (6. Aufl.) 50 kr.

**Habener Knallerbsen, oder Du sollst** und mußt lachen, enthaltend (256) Anekdoten zur Unterhaltung auf Reisen und in Gesellschaften. (6. Auflage.) Zum Sattlachen zu empfehlen. 34 kr.

**Schellenberg Buchführung,** oder Bücher deutlich, übersichtlich und verständlich zu führen. — Mit kaufmännischen Klugheits-Regeln und Münztabelle. (Vierte Auflage.) 50 kr.

**Dr. Seidler. Die Bestimmung der** Jungfrau, ihr Verhältniß als Geliebte und Braut, mit Regeln für Anstand, Anmuth und Würde, welche die Jungfrau zu beobachten hat. (Vierte Auflage.) 50 kr.

**Dr. Wiedemann. Sammlung, Erklärung und Rechtschreibung von (6000)** fremden Wörtern, welche in der Umgangssprache, in Zeitungen und Büchern vorkommen. 42 kr.